

II-8150 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4011 J

1992-12-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Haller, Dr. Schmidt, Meisinger
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einstellung der Strafverfahren gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer

Der Bundesminister für Justiz hat in seiner Anfragebeantwortung 3164/AB am 24. August 1992 bekanntgegeben, daß die gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer anhängigen Strafverfahren in Ansehung eines Teiles der Fakten in Kürze eingestellt würden. Demgegenüber hat der Präsident der Tiroler Arbeiterkammer bereits am 3. September 1992 öffentlich bekanntgegeben, daß das gesamte Strafverfahren eingestellt werden würde (z.B. ORF Tirol heute am 3. und Tirol-Ausgabe Kurier am 4. September 1992).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Werden die Strafverfahren gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer so wie in der Anfragebeantwortung 3164/AB angekündigt teilweise oder ganz eingestellt?
2. Wenn ganz, wann erfolgt die Einstellung und warum war dies dem Präsidenten der Tiroler Arbeiterkammer am 3. September schon bekannt, in der Anfragebeantwortung aber noch nicht enthalten?
3. Gibt es bezüglich der Einstellung dieser Strafverfahren irgendwelche Weisungen? Wenn ja, wie lauten sie?
4. Wie hoch ist nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen in etwa der Gesamtschaden der Arbeiterkammer für Tirol, der durch die Funktionäre verursacht wurde?

fpc107/jaktstr.mbg